



## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** JHA/07/2016  
**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Tag:** Dienstag, 08.11.2016  
**Ort:** Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Hinweis:**

### A. TAGESORDNUNG

---

#### I. Öffentlicher Teil

---

1. . Feststellung der Tagesordnung
2. . Mitteilungen
3. . Anliegen der Jugendräte
4. . Antrag der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 6 GeschO des Rates der Stadt Hagen: Einrichtung von Vorbereitungsklassen "Sprachförderung" in den Grundschulen  
Vorlage: 0755/2016  
Anlage: Stellungnahme der Verwaltung
5. . Konzeptentwurf des Jobcenters Hagen "Neue Aktivierungswege - go4work"  
Vorlage: 0943/2016
6. . Stellungnahme der AG 1 (Jugendarbeit) zum Integrationsgesetz - Auswirkung der Wohnsitzregelung auf Kinder und Jugendliche  
Anlage  
Stellungnahme der Verwaltung wird nachgereicht
7. . Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen
8. . Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen
9. . Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen



10. . Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände/ Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe  
hier: Jahresberichte 2015  
Vorlage: 0696/2016 – **Zweite Lesung**
11. . Bericht zum Arbeitsfeld "Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen"  
Vorlage: 0725/2016 – **Zweite Lesung**
12. . Öffentliche Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG  
hier: "Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e.V."  
Vorlage: 0955/2016
13. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates



## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. . Feststellung der Tagesordnung**

Herr Reinke begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung von Frau Gericke und Herrn Aßmuth vor.

Er begrüßt den neuen Vertreter des Jugendamtselternbeirates Herrn Tönis, der zukünftig als beratendes Mitglied im Ausschuss fungieren wird.

Er stellt fest, dass die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung versehentlich vertauscht wurden. Darüber hinaus gibt es bezüglich der Tagesordnung keine Änderungswünsche.

#### **2. . Mitteilungen**

Herr Goldbach weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum geplanten geänderten Unterhaltsvorschussgesetz ausgelegt sei (**siehe Anlage**). Das Gesetz solle zum 01.01.2017 in Kraft treten und werde dann alle Kommunen vor große Probleme stellen. Die ausgelegte Stellungnahme enthalte alle Argumente. Er stellt diese kurz vor.

Am 16.11.2016 finde zu dem Thema noch einmal ein Gespräch der Länder mit dem Bund über die Finanzierung statt. Das Ergebnis dieses Gespräches werde man zunächst abwarten.

#### **3. . Anliegen der Jugendräte**

Herr Reinke stellt fest, dass kein Mitglied des Jugendrates anwesend ist.

Herr Goldbach sagt zu, nachzufragen, wann wieder mit einer Teilnahme der Jugendratsvertreter zu rechnen sei.



4. . **Antrag der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 6 GeschO des Rates der Stadt Hagen:  
Einrichtung von Vorbereitungsklassen "Sprachförderung" in den Grundschu-  
len**

**Vorlage: 0755/2016**

**Anlage: Stellungnahme der Verwaltung**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke verweist auf den Antrag der Fraktion Hagen Aktiv, der vom Schulausschuss an den Jugendhilfeausschuss verwiesen worden sei. Mit dem Antrag sei eine Stellungnahme der Verwaltung mitversandt worden.

Herr Aßmuth weist darauf hin, dass seine Fraktion in diesem Zusammenhang einen dringenden Handlungsbedarf sehe. Man wolle neben der freiwilligen Maßnahme auch eine verpflichtende Maßnahme erreichen.

Frau Kaufmann macht deutlich, dass man die Stellungnahme sehr ausführlich gestaltet und auch bewusst den Fachbereich Bildung und die Schulaufsicht beteiligt habe, weil man als Jugendhilfeträger für diese inhaltliche Aufgabe nicht zuständig sei. Man habe Wert darauf gelegt aufzuzeigen, in welchen Bereichen man grundsätzlich diesen Themenkomplex bearbeite. Das geschehe nicht flächendeckend. Man könne aber sagen, dass man für die Größe dieser Stadt ein breit aufgestelltes Angebot habe.

Man würde das Anliegen jederzeit unterstützen. Sie sehe aber in diesem Gremium dafür keine Chance. Man werde dieses Thema sicher bei der Bezirksregierung ansprechen, aber angesichts der Fülle von wichtigen Themen sei das sicher nicht vorrangig. Es handele sich nicht um eine Aufgabe für den Jugendhilfeausschuss. Man könne den Antrag folgerichtig wieder an den Schulausschuss zurücküberweisen. Man komme aber in der Sache nicht weiter, weil man als Schulträger ohne das Land handlungsunfähig sei. Einzig könne man ein politisches Statement bezüglich der Wichtigkeit dieses Themas an das Land NRW transportieren. Dazu werde man als Verwaltung alle Unterstützung liefern. Das sei letztlich eine Fortsetzung des Themas „Ganztagsschule“. Sie danke der Fraktion dennoch für das Anliegen.

Frau Cramer fragt, ob man nicht den Versuch starten könne, den Kreis der 4-6-Jährigen zu bündeln und festzustellen, um wie viele Kinder es sich handle. Die Schulverwaltung könnte mitteilen, welche Schulgebäude frei stünden, um diese Sprachkurse durchzuführen. Die Frage der Finanzierung müsse an Land und Bund herangetragen werden. Ihre Fraktion bewerte das Anliegen als äußerst wichtig.

Frau Kaufmann fragt, ob das mit ehrenamtlichem Engagement durchgeführt werden solle.

Frau Cramer entgegnet, dass das davon abhängen würde, in wie weit finanzielle Unterstützung erlangt werden könne. Man könne auch einen sogenannten Aufruf starten. Sie gehe davon aus, dass man sich noch länger mit diesem Thema beschäftigen werde.

Frau Köppen dankt für die Zusammenstellung dessen, was in der Stadt Hagen bereits getan werde. Eine Hin- und Rücküberweisung dieses Antrages halte sie nicht



für zielführend. Man habe in der Vergangenheit auch zu gemeinsamen Themen mal gemeinsam getagt. Für die Erweiterung der Sprachkompetenz der Kinder gebe es auch noch andere Orte wie zum Beispiel die Bücherei oder die Musikschule. Sie halte es für sinnvoll, auch außerhalb des Systems Schule und Kita nach Orten zu suchen, an denen man tätig sein könne.

Frau Kaufmann macht deutlich, dass diese punktuellen Aktionen die Not nicht grundlegend linderten. Vor einer gemeinsamen Sitzung müsse man sich zunächst mit der Schulaufsicht auseinandersetzen. Ihre Hoffnung auf eine Lösung sei dennoch äußerst gering. Der Schulverwaltung gelinge es jetzt schon kaum, die schulischen Bedarfe zu decken, was zum Beispiel die Lehrerressourcen angehe.

Herr Goldbach merkt an, dass man zunächst feststellen müsse, ob man über die gleiche Zielgruppe spreche. Anliegen sei doch, diejenigen frühzeitiger sprachlich zu fördern, die bei Schulantritt über nicht ausreichende Sprachkenntnisse verfügten. Wenn man die Kinder früh genug in das Kita-System bringen könne, wo das System „alltagsintegrierte Sprachförderung“ durchgeführt würde, sei das Problem gelöst. Man habe aber nach wie vor Kinder, die sich nicht im Kita-System befänden. Genau diese seien die festumrissene Zielgruppe. Alles, was im Jugendbereich und im vorschulischen Bereich gemacht werde, basiere auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Dem stehe das Schulsystem mit der Verpflichtung gegenüber. Die verpflichtende Teilnahme gehe nur innerhalb des schulischen Systems. Das habe auch etwas mit der Arbeitsteilung zwischen Land und Kommune zu tun. Wo es sich verpflichtend um Bildung und Schule handele, sei das Land in der Verpflichtung. Was das Land gerade nicht leiste, könne nicht die Kommune mit kommunalen Mitteln übernehmen. Das sei nicht möglich. Man könne einen Abgleich derer vornehmen, die bei der Sprachstandsfeststellung seien, ob es dort durch aufsuchende Arbeit wie den Allgemeinen Sozialen Dienst gelingen könne, einen Teil dieser Kinder zu erreichen, indem man die Familien von der Notwendigkeit überzeuge, einen Kita-Platz in Anspruch zu nehmen. Er gehe davon aus, dass der größte Teil dieser Gruppe auch nicht finanziell belastet werde, weil sie keinen Kita-Beitrag bezahlen müssten. Das wäre eventuell ein Weg, den man sich nochmal zusammen mit der Schulaufsicht anschauen könne. Insofern könne er sich vorstellen, dass ein solcher Prüfauftrag formuliert werden könnte.

Frau Haack macht deutlich, dass das Grundproblem in der Freiwilligkeit liege. Man sei in Hagen sehr gut aufgestellt mit Familienbegleiterinnen in den Sozialräumen. Diese kümmerten sich intensiv um die Familien auch in Bezug auf die Anmeldung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen. Viele Eltern wollten ihre Kinder aber nicht in Kindertageseinrichtungen schicken. Das sei die Zielgruppe, um die man sich intensiv kümmern müsse. Zielführend sei es, wenn eine Verpflichtung dahinter stünde. Das Kita-System verbunden mit seiner Freiwilligkeit stoße in dem Bereich an seine Grenzen.

Herr Reinke nimmt Bezug auf den von Herrn Goldbach angesprochenen Prüfauftrag. Über den Antrag sei im Schulausschuss nicht beschlossen worden, sondern er sei nur weiterverwiesen worden. Er würde vorschlagen, über den Prüfauftrag abstimmen zu lassen. Er liest den Prüfauftrag vor.



Frau Kaufmann ergänzt, dass auch im Zusammenhang mit den EU-Zuwanderern geprüft werde, inwieweit man mit der Familienkasse zusammenarbeiten könne. Das noch nicht rechtlich geprüfte Anliegen dabei sei, dass wenn jemand Förderung erhalte, er auch verpflichtet sei, seine Kinder in diese Vorschulsysteme vor der Schule zu schicken. Wichtig sei es, irgendeine Bindung dabei herzustellen.

Frau Hamann betont, dass ihres Erachtens Kurse und Vorschulklassen zum Spracherwerb für Kinder nicht funktionieren würden. Dies funktioniere nur alltagsintegriert in der Form, dass Kinder untereinander mit Sprachvorbildern die Sprache erlernen. So funktioniere das dann auch in der Schule.

Herr Reinke stellt fest, dass es zur Bearbeitung dieses Problems noch Informationsbedarf gebe und erinnert an den von ihm vorgestellten Prüfauftrag. Ihm stelle sich zum Beispiel die Frage, wie viele Kinder davon betroffen seien und welche Bleibeperspektive sie hätten. Auf Grundlage dieser Informationen könnten dann weitere Entscheidungen getroffen werden.

Herr Goldbach macht deutlich, dass er den Auftrag an die Verwaltung nicht verstanden habe. Die Verwaltung habe alle Informationen zu dem Thema in der mitübersandten Stellungnahme dargestellt. Nach Auskunft der Schulverwaltung gebe es in den Wohnbezirken, in denen diese Kinder wohnten, keine zusätzlichen Klassen. Dort würden die zu beschulenden Kinder mit dem Bus in andere Stadtteile gefahren. Man könne die genaue Zahl der Kinder bei der Schulaufsicht erfragen, die an der Sprachstandsfeststellung teilnahmen. Diese finde im Alter von 4 Jahren statt. Es bliebe aber bei der Tatsache, dass man in diesem Bereich nur mit Freiwilligkeit und Förderprogrammen agieren könne. Es gebe Brückenprogramme für diese Zielgruppe, mit denen das Land die jungen Menschen fördere.

Frau Haack betont, dass sie die Ausführungen von Frau Hamann nur bestätigen könne. Die Inhalte in den Vorschulklassen, die es in anderen Bundesländern gebe, hätten das gleiche Programm, das man in NRW in der Kindertageseinrichtung im letzten Jahr habe. Dort würde Kindertageseinrichtung auf Schule übertragen. Bei der Vorschulklasse handele es sich quasi um das erste Schuljahr, in der die Kinder konsequent alltagsorientiert betreut würden. Es sei eine Frage für das Land, wie man Grundschule organisieren wolle.

Herr Reinke möchte den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Aßmuth schlägt vor, den Antrag als erste Lesung zu betrachten.

Frau Engelhardt kann nicht nachvollziehen, was hier im Ausschuss beschlossen werden könne. Man könne den Antrag lediglich zur Kenntnis nehmen. Eine andere Möglichkeit sehe sie nicht. Eine Prüfung durch die Verwaltung habe stattgefunden. Der Antragsteller müsste deutlich machen, wie weiter verfahren werden solle.

Herr Reinke zählt noch einmal die Gründe auf, die seines Erachtens für einen Beschluss des Prüfauftrages sprechen.



Herr Goldbach plädiert für eine erste Lesung. In der zweiten Lesung sei dann sicher auch ein Vertreter der Schulaufsicht als Ansprechpartner zugegen. Dann könne das Thema von der schulfachlichen Seite untermauert werden, welche Möglichkeiten es im schulischen Kontext gebe.

Frau Köppen befürwortet den Vorschlag von Herrn Goldbach.

Herr Reinke stellt fest, dass alle mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

### **Beschluss:**

Die Beratung des Antrages der Fraktion Hagen Aktiv bezüglich der Einrichtung von Vorbereitungsklassen „Sprachförderung“ in den Grundschulen wird als erste Lesung betrachtet.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	1		
CDU	3		
Die Linke	1		
in der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

## **5. . Konzeptentwurf des Jobcenters Hagen "Neue Aktivierungswege - go4work" Vorlage: 0943/2016**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Gebhardt stellt den Konzeptentwurf des Jobcenters Hagen vor (**siehe Anlage zu TOP 5**).

Sie bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten.



Herr Sondermeyer lobt das Gesamtkonzept, möchte aber dennoch auf einige Punkte kritisch eingehen. Er kritisiert den Begriff des Kunden. Das seien Menschen, die man auch so bezeichnen möge. Der Slogan „Kein Kunde geht verloren“ habe er an anderer Stelle bereits schon einmal gehört. Er bitte außerdem zu überprüfen, ob es wirklich so sei, dass EDV-Kenntnisse bei jungen Menschen vorhanden seien. Er bezweifelt das. Daneben halte er die Verwendung des Wortes „seelisch“ für unpassend, da das ein religiöser Begriff sei. Er hält die Kostenaufstellung für unrealistisch und stellt das anhand eines Beispiels dar.

Frau Gericke fragt, ob sich dieses Konzept explizit an Jugendliche richte, deren Familien im ALG-II-Bezug seien oder grundsätzlich an alle Jugendlichen. Wie grenze man sich von der Agentur für Arbeit ab? Diese Fragen hätten sich aber bereits aus dem Kontext beantwortet.

Herr Goldbach macht deutlich, dass es sich bei diesem Baustein um einen wesentlichen Eckpfeiler in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit handele. Die bestehende Kooperationsvereinbarung solle durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden. Diese werde gerade vorbereitet und solle ein enges Zusammenwirken von Mitarbeitern der Bundesagentur, des Jobcenters und des Jugendamtes gewährleisten. Für diese Zielgruppe der Jugendlichen solle dadurch eine Ansprechstelle geschaffen werden. Man werde zu gegebener Zeit im Jugendhilfeausschuss darüber berichten.

Frau Kaufmann widerspricht Herrn Sondermeyer, dass der Begriff „Seele“ aus der Religion stamme. Er stamme aus der Philosophie und es sei daher durchaus berechtigt, von der Seele eines Menschen zu sprechen. Weiterhin sei der Begriff des „Kunden“ ein Ersatz für den Begriff „Arbeitsloser“ gewesen. Der Begriff des „Kunden“ werde überall dort gewählt, wo ein Experte mit jemandem im positiven Sinne zusammenarbeite, um ein gutes Ergebnis zu bekommen.

Herr Aßmuth bittet zu prüfen, ob man mit dem verwendeten Slogan nicht eventuell Lizenzrechte verletze. Bei dem angesprochenen Netzwerk könne man eventuell die Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung beteiligen. Außerdem bitte er, auf das Vorhandensein einer Behindertentoilette zu achten.

Frau Gebhardt sagt zu, die angesprochenen Anregungen zu prüfen. Bei den dargestellten Kosten handele es sich um eine Kostenkalkulation mit einem Durchschnittswertvergleichswert.

Frau Buchholz fragt nach dem Zeitrahmen, der für dieses Konzept angedacht sei.

Frau Gebhardt antwortet, dass es keine Befristung für dieses Konzept gebe. Sie gehe aber davon aus, dass es nicht vor Sommer 2017 starten könne. Auf die Frage von Frau Buchholz nach der Finanzierung teilt sie mit, dass die Mittel aus dem Eingliederungstitel entnommen würden.



Herr Sondermeyer weist darauf hin, dass anstelle von „behindertengerechten Toiletten“ der Begriff „barrierefreie Toiletten“ gewählt werden solle. Außerdem bitte er, deutsche Begriffe zu verwenden.

Frau Scholz macht darauf aufmerksam, dass die Erstberatung der Agentur für Arbeit obliege. Im U-25-Bereich arbeite man eng mit dem Jobcenter zusammen. Man sei bereits jetzt eng verzahnt.

Herr Koslowski regt an, den Vorrang der Vermittlung in Ausbildung vor Vermittlung in Arbeit zu formulieren. Er fände das gerade für diesen Personenkreis sehr wichtig. Wie sehe die angesprochene Potentialanalyse konkret aus?

Frau Gebhardt erläutert, dass man verschiedene Profillagen habe. Im Erstgespräch werde festgestellt, in welchem Bereich der junge Mensch am besten aufgehoben sei.

Frau Hamann möchte wissen, an welcher Stelle die jungen Menschen verloren gegangen seien. Wie ließe sich in dem vorgelegten Konzept darstellen, für wen dieses Konzept in Frage kommen könne?

Frau Gebhardt berichtet, dass man in Hagen trotz der Vielzahl von Konzepten eine hohe Jugendarbeitslosigkeit verzeichne. Der besonders positive Ansatz des Projektes liege in der Sofortvermittlung des jungen Menschen. Das sei ein echter Mehrwert.

Frau Niemann erinnert daran, dass gesagt worden sei, dass bei einigen Punkten eine Spezifizierung möglich sei. Sie gehe davon aus, dass bei vielen Jugendlichen trotz des Umgangs mit dem Smartphone grundlegende EDV-Kenntnisse nicht vorhanden seien.

Frau Gebhardt beschreibt die angedachte Definition der „grundlegenden EDV-Kenntnisse“. Wenn bei dem Jugendlichen festgestellt würde, dass diese Kenntnisse gar nicht vorhanden seien, werde natürlich darauf eingegangen. Das würde keine Hürde darstellen, die einen Jugendlichen ausschließen würde.

Frau Niemann macht deutlich, dass es ihr um die Begrifflichkeit gegangen sei. Man könne den Begriff beispielsweise durch „Basiskenntnisse“ ersetzen.

Herr Reinke regt an, die Jugendlichen nicht durch die beschriebene Präsenzpflcht auszubremsen, wenn diese bereits selbständig aktiv würden.

Frau Gebhardt sagt zu, diese Anregung aufzunehmen. Da könnten individuelle Lösungen geschaffen werden.

Herr Reinke bittet darauf zu achten, dass niemand verloren ginge, der aus einer Maßnahme geflogen sei und nicht wieder aufgenommen werde. Da solle flexibel sein.

Auch diese Anregung wird von Frau Gebhardt aufgegriffen.



Herr Reinke dankt für die angeregte Diskussion und stellt fest, dass hier eine Kenntnisnahme der Vorlage vorgesehen ist. Er wünscht Frau Gebhardt viel Erfolg bei der Umsetzung des Konzeptes.

**Beschluss:**

Der Konzeptentwurf des Jobcenters Hagen „Neue Aktivierungswege-go4work“ wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**6. . Stellungnahme der AG 1 (Jugendarbeit) zum Integrationsgesetz - Auswirkung der Wohnsitzregelung auf Kinder und Jugendliche  
Anlage  
Stellungnahme der Verwaltung wird nachgereicht**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke weist darauf hin, dass zu dem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage in Form einer Stellungnahme der Verwaltung ausgelegt wurde  
**(siehe Anlage zu TOP 6).**

Frau Kaufmann betont, dass man sich mit diesem Thema sicher noch länger beschäftigen werde. Für den Ausschuss sei sicher von besonderem Interesse, wie die Wohnsitzauflage konkret umgesetzt werde. Die Härtefälle seien dadurch vermieden, dass man eine gute Grundlage habe zu verhindern, dass sich Kinder und Familien innerhalb kürzester Zeit auf neue Kontexte einstellen müssten. Es sei allerdings so, dass eine Anmeldung zu einem Kurs nicht als Grund für die Annahme eines Härtefalles bewertet würde. Offenbar gebe es in anderen Städten andere Auslegungen dieser Härtefallregelungen. Man habe in Hagen beschlossen, dass jeder Einzelfall geprüft werde. Die sogenannten Altfälle sollten bis zum Jahresende abgearbeitet werden. Man werde dann zeitnah die konkrete Zahl der Fälle mitteilen können, die in Hagen bleiben können.

Frau Haack berichtet, dass sich bei der Anzahl der Kinder in Hagen in der Statistik noch nicht viel verändert habe.

Frau Kaufmann erinnert daran, dass man seinerzeit von 336 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 600 Personen ausgegangen war, die davon betroffen seien. Sie halte das für eine gute Vorgehensweise. Der Runderlass des zuständigen Ministeriums habe die Verwaltung am 28.09.2016 erreicht, wie dem Papier zu entnehmen



sei. Diese Konkretisierung sei hilfreich und entlastend und man leiste der Verordnung umfassend Folge.

Herr Koslowski berichtet, dass sich die Lage nicht entspannt habe und die Aufregung unter den möglichen Betroffenen weiterhin groß sei. Am 31.10.2016 sei zum letzten Mal Geld vom Jobcenter ausgezahlt worden. Der Mechanismus sei nicht der, dass die Leute aus der Stadt gewiesen würden, sondern das Arbeitslosengeld II werde nicht mehr gezahlt. Bis Freitag hätten noch Härtefallanträge abgegeben werden können. Wenn diese bewilligt würden, müsse nach seiner Kenntnis bis zum 15. November dem Jobcenter die Meldung vorliegen, damit für den Monat Dezember gezahlt werden könne. Er wisse im Moment gar nicht, wie viele Leute davon betroffen seien. Das Verfahren laufe derzeit noch. Er habe heute Morgen Kenntnis davon bekommen, dass die Ausländerbehörde von ca. 50 % der Leute ausgehe, die davon betroffen seien. Das seien ca. 300 Personen.

Frau Kaufmann erklärt, dass das Jobcenter davon ausgegangen sei, dass die Zahlung von SGB II erst dann eingestellt würde, sobald die Aufforderung erteilt worden sei, dass jemand Hagen verlassen müsse. Das sei inzwischen revidiert worden.

Herr Koslowski betont, dass er vom Integration Point andere Informationen erhalten habe.

Herr Goldbach schlägt vor, das Thema der Verfahrensweise des Jobcenters Hagen kurz am morgigen Runden Tisch EU-Zuwanderung anzusprechen. Das sei zwar nicht das passende Thema der EU-Zuwanderung, aber der Kreis der Akteure sei der gleiche. Frau Kaufmann habe gerade die offizielle Weisung an die Jobcenter referiert. Dann könne man morgen die tatsächliche Verfahrensweise des Jobcenters Hagen klären.

Frau Buchholz schließt sich den Ausführungen von Herrn Koslowski an. Das ganze Verfahren sei sehr unglücklich gelaufen. Die Dinge seien sehr schnell umgesetzt worden, obwohl der Runderlass noch gar nicht vorgelegen habe. Hagen sei eine der wenigen Kommunen gewesen, die das so hart umgesetzt hätte. Sie rüge diese Umgangsweise mit den betroffenen Menschen.

Frau Scharlau bittet um Rückmeldung des morgigen Gesprächsergebnisses an die AG 1.

Herr Reinke weist darauf hin, dass es sich um einen komplexen Sachverhalt handle und die Stellungnahme der Verwaltung nicht so einfach zu verstehen sei, unter anderem wie mit den Härtefällen umgegangen werde.

Frau Kaufmann stellt fest, dass sie sich zusammen mit Herrn Goldbach in ungerechtfertigter Weise kritisiert fühle. Das Ganze habe in einem hohen Tempo stattgefunden. Man habe in der letzten Woche im Verwaltungsvorstand zusammen mit dem Jobcenter die Auswirkungen des Runderlasses auf die Stadt Hagen und die Konkretisierung erarbeitet. Nun liege dem Ausschuss die vereinfachte Form des Runderlasses vor. Ihr selbst habe dieser auch erst gestern Mittag vorgelegen. Insoweit bitte sie



auch ein Stück weit um Verständnis. Die erbetenen Informationen würden nachgeholt.

Zu den Ausführungen von Frau Buchholz sei darauf hinzuweisen, dass eine Stadt wie Hagen, die keinen genehmigten Haushalt habe, ein solches Gesetz umsetzen müsse. Die Situation, in die man hier in Nordrhein-Westfalen gekommen sei, sei schwerpunktmäßig dadurch zustande gekommen, weil die Städte im Städtetag NRW um die rückwirkende Umsetzung gebeten hätten.

Herr Reinke macht deutlich, dass man mit der Flüchtlingssituation im Lauf der letzten zwei Jahren erlebt habe, wie gut die Herausforderungen bewältigt worden seien. Er habe die Verwaltung auch in dem Zusammenhang an vielen Stellen gelobt. Er habe aber den Eindruck, dass an dieser Stelle falsch agiert worden sei. Man befinde sich da bei der Verfahrensweise an manchen Stellen im Dissens. Frau Kaufmann habe in der Fraktion berichtet, dass der Verwaltungsvorstand beschlossen habe, das restriktiv umzusetzen. Er habe Bedenken, ob das der richtige Weg sei.

Er formuliert einen Antrag an die Verwaltung und stellt diesen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

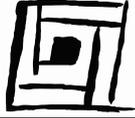
Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Verwaltung beauftragt, den Fachausschüssen SOA und JHA sowie dem Rat der Stadt Hagen ausführlich und schriftlich zu den Bestimmungen des Integrationsgesetzes vom 06.08.2016, insbesondere zu den Regelungen einer Wohnsitzauflage, und ihren Auswirkungen zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	1		
CDU	3		
Die Linke	1		
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 0



## 7. . Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Haack teilt mit, dass sie die Zahlen gern in der nächsten Sitzung im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung präsentieren werde. Dort seien dann auch die unmittelbaren Auswirkungen auf das neue Kindergartenjahr zu erkennen. Bis dahin läge auch die abschließende Auswertung der Kindergartenatenerfassung vor, wie viele Kinder tatsächlich in Kindertageseinrichtungen aufgenommen worden seien.

Herr Reinke erklärt, er habe damit keine Bedenken.  
Er stellt fest, dass es dazu keine Anmerkungen aus dem Ausschuss gibt.

## 8. . Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Goldbach teilt mit, dass es dem Grunde nach nicht viel Neues zu dem Thema zu berichten gebe. Man bekomme regelmäßig vom Landesjugendamt die Informationen zu der Quote, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Hagen aufnehmen müsse. Diese ändere sich seit Monaten nur geringfügig. Aktuell seien 134 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hagen untergebracht. Aktuell sei auch nicht mit größeren Zuweisungen zu rechnen. Die Situation könne sich natürlich bei den gegenwärtigen Flüchtlingsströmen jederzeit wieder ändern.

Dramatisch seien gegenwärtig die Leerstände bei den Kapazitäten, die Träger in der damaligen Notsituation geschaffen hätten. Diese müssten abgemietet oder anderweitig genutzt werden. Das sei die Situation landesweit. Man habe von verschiedenen Stellen auf das Land eingewirkt, da die Aufwendungen bisher vom Land noch nicht erstattet worden seien. Landesweit seien die Kommunen mit 700 bis 800 Millionen Euro für das Land NRW in Vorleistung getreten. Aktuell drohte die Abrechnung des Jahres 2015 zu verjähren. Man habe diese eingereicht, aber das Landesjugendamt sei nicht in der Lage gewesen, diese bis zum Jahresende zu bearbeiten.

Man habe mittlerweile vom Landesjugendamt und vom Ministerium den Verzicht der Einrede der Verjährung schriftlich vorliegen und könne auch mit einer Erstattung der Kosten für das Jahr 2015 rechnen. Im Moment sei im Gespräch, dass das Land generell Abschläge in Höhe von 80 % auf alle Forderungen bezahlen wolle.

Weiter könne er berichten, dass in Bezug auf die Beschulung zu Schuljahresbeginn alle Jugendlichen versorgt gewesen seien. Es liefen auch verstärkt Maßnahmen mit Berufspraktika und Berufsorientierungsmaßnahmen. Im Bereich der psycho-sozialen Versorgung gebe es mittlerweile eine enge Kooperation mit Herdecke.

Insgesamt sei man im Moment in dem Bereich gut aufgestellt.



## 9. . Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Hannusch berichtet über den aktuellen Stand der Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage zu TOP 9).

Herr Reinke bedankt sich für die schriftliche Vorlage der Informationen.

Frau Buchholz fragt, welche Probleme bei der Königstraße vorliegen. Sie schildert ihren Informationsstand in der Angelegenheit.

Herr Hannusch schlägt vor, das in einem Gespräch genauer zu fixieren.

## 10. . Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände/ Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe hier: Jahresberichte 2015 Zweite Lesung Vorlage: 0696/2016

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke erinnert daran, dass dieser Bericht in der letzten Sitzung eingebracht worden sei und heute in zweiter Lesung erneut vorliege.

Frau Scharlau weist darauf hin, dass der Bericht erstmalig in anderer Form vorliege. Das habe Herr Fischer beim letzten Mal bereits erläutert. Inzwischen habe sie die Nachfolge von Herrn Fischer in Bezug auf den Vorsitz des Jugendrings angetreten. Sie freue sich über Rückmeldungen zu dem Bericht und sei offen für etwaige Anregungen zu der Form und Verständlichkeit des Berichtes. Sie richte ihren Dank an den Fachbereich für die Unterstützung bei der Erstellung des Berichtes.

Herr Reinke bedankt sich bei Frau Scharlau und regt an, dass der Jugendring in einer der nächsten Sitzungen im neuen Jahr über seine Arbeit im Ausschuss berichtet.

Er gratuliert Frau Scharlau zu ihrer neuen Position als Jugendringvorsitzende und wünscht ihr viel Erfolg bei ihrem Wirken.

### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen



11. . **Bericht zum Arbeitsfeld "Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen"**  
**Vorlage: 0725/2016 - Zweite Lesung**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Reinke weist darauf hin, dass auch dieser Bericht heute in zweiter Lesung vorliege. Der Bericht enthalte Informationen zu den einzelnen Einrichtungen zum Stand der Umsetzung des Jugendförderplans. Vor zwei Jahren sei die Schließung des Jugendcafes Kabel zugunsten der aufsuchenden Jugendarbeit bis zum Ende dieses Jahres zurückgestellt worden. Die Maßnahme solle dann zum Jahresende entsprechend umgesetzt werden.

Er bittet Herrn Goldbach, in seinem Vortrag darauf einzugehen.

Herr Goldbach bestätigt die Annahme von Herrn Reinke. Man habe in der AG 1 ausführlich über bestehende Möglichkeiten beraten. Das Votum sei eindeutig gewesen, dass der Jugendförderplan wie beschlossen umgesetzt werden soll. Eine kommunale Förderung für das Jugendcafe Kabel werde es dann nicht mehr geben. Auf der anderen Seite gebe es eine Ausweitung der mobilen Arbeit. Man habe daneben im Jugendförderplan die Absicherung mit der 1,5 %igen Steigerung verankert, so dass die Personalkosten zumindest teilweise über die Zuschüsse aufgefangen werden können. An diesen Grundkonsens möchten sich auch alle Beteiligten halten. Man habe weiter überlegt, welche Möglichkeiten es für das Jugendcafe Kabel gebe. Es habe in diesem Zusammenhang ein Angebot von Wolfgang Jörg gegeben, Fördermöglichkeiten auf Landesebene auszuloten. Ein Förderantrag sei formuliert und in der Diskussion. Es sei in Aussicht gestellt, dass eine jahresübergreifende Förderung über das Land möglich wäre. Die Einstellung der Förderung würde nicht zwangsläufig die Schließung der Einrichtung nach sich ziehen. Zusätzlich habe der Träger selbst für Angebote und Projekte mit Flüchtlingskindern Stiftungsmittel akquiriert, die auch im nächsten Jahr noch fließen. Man sei der Meinung, dass das eine zufriedenstellende Lösung sei. Die Vorlage sei geplant für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30. November. Auch die Bezirksvertretung Nord solle darüber beraten. Das Votum solle sein, den Jugendförderplan wie beschlossen umzusetzen.

Herr Reinke macht deutlich, dass man das Ziel vor zwei Jahren im Auge gehabt habe. Es sei deutlich geworden, wie wichtig die Arbeit der Einrichtung sei und wenn es Möglichkeiten gebe, das fortzuführen, sei er persönlich darüber sehr froh.

**Beschluss:**

Der Bericht zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen



12. . **Öffentliche Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG hier: "Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e.V."**  
**Vorlage: 0955/2016**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Sondermeyer bittet, die heutige Beratung der Vorlage als erste Lesung zu betrachten, da es in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf gebe. Ihm sei aufgefallen, dass der Satzung in § 1 zu entnehmen sei, dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden solle. Außerdem vermisse er den Steuerbescheid. Er bitte um Klärung.

Herr Reinke schließt sich den Ausführungen von Herrn Sondermeyer an. Auch ihm sei die Formulierung in der Satzung aufgefallen, dass der Verein eingetragen werden solle. Ihm stelle sich die Frage, ob er tatsächlich eingetragen sei und wer der Vorstand sei. Gebe es eine Adresse? Die auf der Internetseite dargestellten Informationen seien recht dürftig, was Kooperationspartner und handelnde Personen angehe. Er unterstütze daher den Wunsch, die heutige Beratung als erste Lesung zu betrachten.

Frau Scharlau fragt, ob es nicht möglich sei, den Träger zu Beantwortung der offenen Fragen zur nächsten Sitzung einzuladen.

Herr Goldbach stellt fest, dass er das zunächst als Aufgabe der Verwaltung betrachten würde, den Sachverhalt zu eruieren und in der nächsten Sitzung vorzutragen. Es sei nicht üblich, jeden Antragssteller als Gast in den Ausschuss einzuladen. Er macht deutlich, dass der Steuerbescheid der Verwaltung vorgelegen haben müsse. Das sei Voraussetzung für die Fertigung einer entsprechenden Vorlage. Er sehe keine Hinderungsgründe, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.

Herr Reinke stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Auf Antrag von Herrn Sondermeyer wird die Beratung der Vorlage als erste Lesung betrachtet und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des JHA vertagt.



**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	1		
CDU	3		
Die Linke	1		
In der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**13. . Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates**

keine

Ende des öffentlichen Teiles: 18.00 Uhr

gez. Detlef Reinke  
Vorsitzender

gez. Sabine Hogrebe  
Schriftführerin